Herzlich Willkommen!

Fokusthema online: Neue Regeln für Darlehensvermittler

Gleich geht‘s los!

Weitere Veranstaltungen: www.gera.ihk.de/recht-und-steuern

Seminar: Lohnsteuer 2027	Dr. Reiko Haupt	8. Dezember 2026 \| Jena
Seminar: Lohnsteuer 2027	Dr. Reiko Haupt	9. Dezember 2026 \| Gera
Seminar: Umsatzsteuer 2027	Daniel Auer	20. Januar 2027 \| Gera
Seminar: Umsatzsteuer 2027	Daniel Auer	21. Januar 2027 \| Jena
Seminar: Arbeitsrecht aktuell	Dr. Christopher von Harbou	27. Januar 2027 \| Gera
Seminar: Arbeitsrecht aktuell	Dr. Christopher von Harbou	28. Januar 2027 \| Jena

Fokusthema online:
Neue Regeln für Darlehensvermittler

30. Oktober 2026 | Webinar

Agenda

01
Systemwechsel zu § 34k GewO

02
Wer ist betroffen?

03
Übergang von § 34c GewO zu § 34k GewO

04
Erlaubnis und Sachkunde

05
Register, Beschäftigte und Pflichten

06
Was ist jetzt zu tun?

Was ändert sich zum 20. November 2026?

BIS 19.11.2026

§ 34c GewO

Darlehensvermittlung

§ 34i GewO bleibt für Immobiliar-Verbraucherdarlehen bestehen

20.11.2026

AB 20.11.2026

§ 34k GewO

Allgemein-Verbraucherdarlehen
+ bestimmte Finanzierungshilfen

§ 34k GewO ist mehr als eine neue Erlaubnis

- Sachkunde
- Register
- Beschäftigte
- Weiterbildung
- Berufspflichten

Wer benötigt die Erlaubnis nach § 34k GewO?

1 **Welcher Vertrag?**

Allgemein-Verbraucherdarlehen oder Finanzierungshilfe?

→

2 **Welche Tätigkeit?**

Vermitteln · Nachweisen
Beraten · sonstige Hilfe

→

3 **Gewerbsmäßig?**

Gegen Vergütung oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil

→

4 **Ausnahme?**

Greift ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand?

Nicht § 34k GewO

Unternehmensdarlehen
§ 34k nicht einschlägig

Immobiliar-Verbraucherdarlehen
weiterhin § 34i GewO

§ 34k GewO ist keine allgemeine Darlehensvermittlererlaubnis!

Drei Finanzierungen – drei Ergebnisse

Praxisfall: ein Allfinanzvermittler mit Erlaubnissen nach §§ 34c, 34d, 34f und 34i GewO



18.000 €
Küchenfinanzierung

Eheleute finanzieren eine neue Küche

§ 34k GewO



150.000 € Praxiskredit

Zahnarzt finanziert Geräte für seine Praxis

erlaubnisfrei



Finanzierung Eigenheim

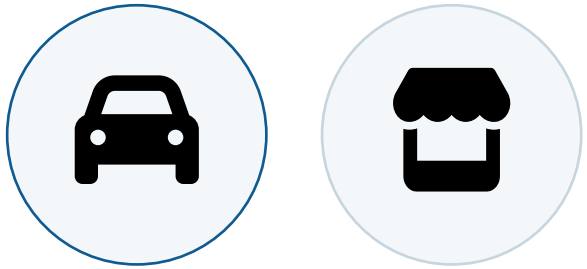
Immobiliar-Verbraucherdarlehen

§ 34i GewO

Entscheidend sind der Zweck und die Art des Darlehens.

Sonderfall Waren- und Dienstleistungsfinanzierung

Wann kann die Finanzierung eigener Waren oder Dienstleistungen erlaubnisfrei bleiben?



Auch die Finanzierung eines Warenverkaufs kann Darlehensvermittlung sein.

Ausnahme nach § 34k Abs. 4 Nr. 3 GewO

Kleinstunternehmen oder KMU

+

nur Finanzierung eigener Waren oder Dienstleistungen

→ keine § 34k-Erlaubnis erforderlich

Keine allgemeine Händler-Ausnahme | Keine allgemeine KMU-Ausnahme

KMU grundsätzlich: < 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. € Umsatz oder ≤ 43 Mio. € Bilanzsumme.
Partner- und verbundene Unternehmen können zu berücksichtigen sein.

Wer muss jetzt wie handeln?

Drei unterschiedliche Ausgangslagen am 20. November 2026

Bestehender § 34c-Vermittler

- bisher § 34c Abs. 1 Nr. 2
- neue § 34k-Erlaubnis beantragen
- Übergangserleichterungen nutzen

Neue Tätigkeit ab 20.11.2026

- noch keine bisherige Vermittlung
- § 34k vor Aufnahme der Tätigkeit
- kein Altfall-Privileg

Bisher erlaubnisfreier Händler

- produktakzessorisch bislang erlaubnisfrei
- KMU-Ausnahme prüfen
- ggf. besondere Übergangsregelung

Entscheidend ist die Ausgangslage am 20. November 2026.

Der Umtausch: Drei Daten müssen sitzen

Die zentrale Zeitschiene für bestehende § 34c-Darlehensvermittler

20.11.2026



Start § 34k GewO

Bestehende § 34c-Erlaubnisse gelten zunächst weiter

31.05.2027



Zentrale Antragsfrist

§ 34k beantragen, um Übergangserleichterungen zu nutzen

19.11.2027



Ende Übergangszeit

spätestes Ende der bisherigen § 34c-Erlaubnis

31. Mai 2027 ≠ Tätigkeitsende

Der 31. Mai 2027 ist nur die Antragsfrist für die Übergangserleichterungen.

Was bringt der rechtzeitige Antrag?

Vereinfachtes Verfahren und Alte-Hasen-Regelung

Vereinfachtes Verfahren

Antrag bis 31.05.2027

Zuverlässigkeit
Wird in der Regel nicht erneut geprüft.

Geordnete Vermögensverhältnisse
Wird in der Regel nicht erneut geprüft.

Alte-Hasen-Regelung

- ✓ **seit 01.01.2021** ununterbrochen tätig
- ✓ **bis 31.05.2027** Antrag gestellt
- ✓ **Tätigkeit** nachgewiesen

→ kein gesonderter Sachkundenachweis

Was braucht es für die neue Erlaubnis?

Drei Kernvoraussetzungen – plus ein wichtiger Unterschied zu § 34i GewO

1



Zuverlässigkeit

2



Geordnete Vermögensverhältnisse

3



Sachkunde

Sachkundenachweis

IHK-Prüfung • anerkannte Berufsqualifikation • ggf. Alte-Hasen-Regelung



§ 34i vorhanden?

Eine bestehende § 34i-Erlaubnis oder bestandene § 34i-Sachkundeprüfung wird als Sachkundenachweis anerkannt.

Keine Berufshaftpflichtversicherung als Erlaubnisvoraussetzung

Erlaubnisbehörde in Thüringen: zuständiges Gewerbeamt

Von der Erlaubnis zum Vermittlerregister

Erlaubnisverfahren und Registerverfahren sind zwei unterschiedliche Schritte



Antrag

Gewerbeamt

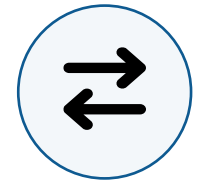
§ 34k-Erlaubnis beantragen



Erlaubnis

Gewerbeamt

Erlaubnis wird erteilt



Datenüber-mittlung

Gewerbeamt → IHK

Registrierungsdaten werden weitergeleitet



Registrierung

IHK

Eintragung ins Vermittlerregister



Leitend verantwortliche Beschäftigte

Mitteilung unmittelbar an die IHK

Der Gewerbetreibende stellt keinen zweiten vollständigen Registrierungsantrag bei der IHK.

Sachkunde, Kenntnisse und Register sind unterschiedliche Fragen

Welche Anforderungen gelten für welche Personengruppe?

Erlaubnisinhaber

- Sachkundenachweis
- ggf. zulässige Sachkundedelegation

Leitend Verantwortliche

- Kenntnisse und Fähigkeiten
- Eintragung ins Register

Unmittelbar Mitwirkende

- angemessene Kenntnisse
- keine automatische IHK-Prüfung
- nicht automatisch registerpflichtig

Weiterbildung

Kenntnisse und Fähigkeiten aktuell halten · keine feste Zahl an Stunden · Selbststudium nur mit Lernerfolgskontrolle

§ 34k GewO endet nicht mit dem Erlaubnisbescheid

Vier betriebliche Prozesse gehören auf den Prüfstand



Kundeninteresse

Sachkenntnis
Sorgfalt
Gewissenhaftigkeit



Kundengelder

keine Annahme
oder Inbesitznahme
von Kundengeldern



Aufzeichnungen

Auftraggeber · Entgelt
Tag + Grund Beendigung
Aufbewahrung: 5 Jahre



Vergütung

keine Fehlanreize
insbesondere keine
Kopplung an Absatzziele



Keine jährliche Regelprüfung vorgesehen. Anlassbezogene Nachweise und Prüfungen bleiben möglich.

Was ist jetzt konkret zu tun?

Sechs Punkte für die Vorbereitung auf § 34k

1 

Betroffenheit prüfen

Welche Darlehen und Finanzierungshilfen werden vermittelt?

2 

Ausgangslage bestimmen

§ 34c-Erlaubnis, Neufall oder bislang erlaubnisfrei?

3 

Sachkunde klären

Prüfung, anerkannte Qualifikation oder Alte-Hasen-Regelung?

4 

§ 34k-Antrag vorbereiten

zuständiges Gewerbeamt

5 

Frist sichern

31. Mai 2027

6 

Organisation prüfen

Register · Beschäftigte · Weiterbildung · Aufzeichnungen · Vergütung

Nicht nur die Erlaubnis umstellen – auch die Prozesse auf § 34k GewO vorbereiten.

Mehr zum Fokusthema:

Fokusthema: Neue Regeln für Darlehensvermittler - IHK Ostthüringen - Mittelstand, Wirtschaft, Technologie





! Wir antworten !

Wussten Sie schon, dass wir unter anderem kostenfrei

… unsere Mitgliedsunternehmen zu Rechts- und Steuerthemen beraten.

… firmenrechtliche Stellungnahmen für Handelsregister-Eintragungen abgeben.

… Verfahren zur Konfliktlösung anbieten.

… bei der Suche nach öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unterstützen.

… wöchentlich einen Newsletter zu aktuellen Themen oder Urteilen erstellen.



Tino Benkert
Firmenrecht,
Vermittlererlaubnisse
+49 365 8553-305
benkert@gera.ihk.de

Sylvia Knöfel
- Sachgebietsleiterin Recht und Steuern -
Arbeitsrecht, Onlinerecht
+49 365 8553-455
knoefel@gera.ihk.de

Christian Rusche
Datenschutz, Gewerberecht,
Ausländerrecht
+49 365 8553-301
rusche@gera.ihk.de

Lilly Penzold
Sachverständigenbenennung,
Veranstaltungsmanagement
+49 365 8553-457
penzold@gera.ihk.de

Christoph Beer
Gesellschaftsrecht, Steuerrecht,
Arbeitsrecht
+49 365 8553-303
beer@gera.ihk.de